Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 24.06.2025

Punkt 17.3 Verkehrssicherheit auf der Göttelmannstraße und Am Stiftswingert (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0401/2025

Hier wüsste man gerne, in welchem zeitlichen Rahmen befindet man sich bei den Planungen. Man spricht von einer kompletten Umstrukturierung der Göttelmannstraße, besteht hier die Möglichkeit, vorab die Tempo 30 Zone zur Verkehrssicherung und im Rahmen des Lärmaktionsplans einzurichten?

Die Verwaltung hat sich bereits in Abstimmung mit der Mainzer Mobilität (MVG) beraten. Dabei wurde erörtert, dass eine streckenweise Einführung von Tempo 30 grundsätzlich möglich erscheint, eine flächendeckende Umsetzung jedoch nicht in Betracht kommt.

Zunächst sind noch Verkehrszahlen zu erheben und unterschiedliche Interessen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Insgesamt spricht sich die Verwaltung jedoch für die Einführung von Tempo 30 aus.

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt Mainz vom Oktober 2024 wird die Göttelmannstraße nicht als vorrangiger Maßnahmenbereich geführt. Vor diesem Hintergrund ist eine beschleunigte Umsetzung einer Tempo-30-Zone auf Basis des aktuellen Lärmaktionsplans nicht realisierbar.

Mainz, 22. September 2025

[redacted]
Janina Steinkrüger
Beigeordnete